

MEDIENMITTEILUNG

Versorgungssicherheit: ein gemeinsames Anliegen von Strom-, Erdgas- und Erdölbranche

Medienmitteilung des Energieforums Schweiz vom 11. Mai 2011

EFCH. Die Rahmenbedingungen für die Energieversorgung setzen Gesellschaft und Politik. Sie müssen Versorgungssicherheit gewährleisten zwischen nuklearem Restrisiko, Klimawandel und volkswirtschaftlichem Nachteil im globalen Wettbewerb. Die Verantwortung für die Umsetzung des auf Versorgungssicherheit gerichteten politischen Auftrags trägt letztlich die Energiewirtschaft. Deshalb haben die Präsidenten der drei Energieträger Strom, Erdgas und Erdöl ihre Anliegen an einer gemeinsamen Medienkonferenz des Energieforums Schweiz in die bevorstehende politische Diskussion eingebracht.

Aufgabe der Energiewirtschaft ist die Gewährleistung von Versorgungssicherheit. Das bedeutet, sie muss jederzeit in der Lage sein, die von Wirtschaft und Bevölkerung nachgefragte Energie zu erschwinglichen Preisen und in guter Qualität liefern zu können. Von besonderer Bedeutung ist dabei auch die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Schweiz, die energie- und klimapolitisch im europäischen Umfeld eingebettet ist, wettbewerbsmässig aber im globalen Konkurrenzkampf steht.

In der kommenden gesellschaftlichen Auseinandersetzung gilt es letztendlich zwischen drei möglichen Übeln zu wählen:

1. zwischen dem Übel, mit dem Restrisiko der Nuklearenergie zu leben, wobei wir von einer verstärkten und verschärften internationalen Kontrolle ausgehen
2. zwischen dem Übel, von unserer bisherigen CO₂-freien Stromproduktion abzurücken und uns damit abhängiger vom Ausland zu machen
3. zwischen dem Übel, durch eine radikale Kehrwendung und Beschleunigung der sogenannten Energiewende einen volkswirtschaftlichen Kraftakt vollbringen zu müssen und unsere Stellung im globalen Wettbewerb zu beeinträchtigen.

Bei dieser Wahl ist wichtig, weder politisch noch fachlich Schnellschüsse zu machen. Eine saubere Analyse ist gerade im Energiebereich zentral, da die Investitionssummen sehr hoch und die Betriebs- und Abschreibungsdauern sehr lang sind. Während sich zahlreiche politische Akteure erstaunlich rasch auf Positionen festgelegt haben, zeigten

sich insbesondere die verantwortlichen Bundesbehörden und die Energiedirektorenkonferenz besonnen und nahmen Druck aus dem Entscheidungsprozess. Die Energiewirtschaft steht hinter den angeordneten nationalen und internationalen Sicherheitsüberprüfungen. Die sich daraus ergebenden Massnahmen müssen selbstverständlich sorgfältig geprüft und umgesetzt werden, damit die Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke auch weiterhin gewährleistet ist.

Der Wandel zu einem Energiesystem mit mehr erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz ist eingeläutet und wird von der Energiewirtschaft unterstützt. Allerdings bahnen sich technologische Neuerungen nur langsam an und schaffen den eigentlichen Durchbruch erst nach längerer Zeit. Diese neuen technologischen Umwälzungen sind derzeit erst in Ansätzen erkennbar; der durchschlagende Erfolg wird noch Jahrzehnte brauchen.

Auf diesem Hintergrund gilt es auch zu bedenken, dass Strom auch ohne die tragischen Ereignisse von Fukushima in Zukunft deutlich knapper und damit markant teurer geworden wäre. Versorgungssicherheit und Strompreis dürften noch stärker zu den bestimmenden Elementen der Standortattraktivität eines Landes werden. Importe sind keine nachhaltige Lösung. Kurz- und mittelfristig würde damit nur der CO₂-Ausstoss Europas erhöht. Zudem sind die Kapazitäten der grenzüberschreitenden Übertragungsleitungen beschränkt und auch in den umliegenden Ländern zeichnet sich mittel- bis langfristig eine Knappheit bei Stromproduktionsanlagen ab, was sich zusätzlich auf den Preis auswirkt. Volkswirtschaftlich vernünftige Lösungen sind einzig Stromerzeugungsanlagen im Inland.

Die Bearbeitung der Rahmenbewilligungsgesuche ist derzeit sistiert. Die Energiewirtschaft unterstützt diese Massnahme, denn sie gibt Zeit für eine grundlegende fundierte Überprüfung. Die Planung allfälliger künftiger Kernkraftwerke muss selbstverständlich neue Erkenntnisse und Sicherheitsanforderungen berücksichtigen. Die durch die Sistierung bedingte mehrjährige Verzögerung der Rahmenbewilligungsgesuche erfordert nun aber baldige Ersatzlösungen zur Vermeidung einer Unterdeckung der Stromnachfrage.

Wahrscheinlich ist – neben dem Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke – der Zubau einiger Gaskraftwerke unumgänglich. Dabei werden insbesondere die Aspekte Klimaschutz und Versorgungssicherheit zu vertiefen sein. Die Schweizer Erdgaswirtschaft ist jedenfalls in der Lage, bei Bedarf einen zusätzlichen Teil der Stromproduktion mit der erforderlichen Energie sicherzustellen. Die bestehenden Gasleitungsnetze sind so dimensioniert, dass der Transport zusätzlicher Mengen keine Probleme verursachen sollte. Soll in der Schweiz Strom aus Erdgas produziert werden, muss dieser aber auch Abnehmer finden. Im heutigen teilliberalisierten Strommarkt der Schweiz braucht es deshalb eine Lösung, die zwar die volle Kompensation des zusätzlichen CO₂-Ausstosses verlangt, diese aber nicht durch Auflagen einer Inlandkompensation unwirtschaftlich werden lässt. Für die Schweizer Erdgaswirtschaft liegt längerfristig die Priorität aber nicht bei den grossen Gaskombi-Kraftwerken, sondern bei der Wärmekraftkopplung, die vom grossen Quartierwärmenetz bis zur Brennstoffzelle reicht.

Ein Umbau oder gar eine allfällige Neugestaltung des Systems der Stromversorgung muss sich unser Land aber volkswirtschaftlich auch leisten können. Eine Voraussetzung

dazu ist, dass die heute bestehenden Kernkraftwerke in der Schweiz nicht aus politischen Gründen vorzeitig ausser Betrieb genommen werden müssen. Diese Erkenntnis scheint sich allmählich durchzusetzen, denn die meisten Vorschläge zu einer Neugestaltung, die in den letzten Wochen vorgestellt wurden, sehen längere Übergangsfristen vor. Mit beträchtlichen Investitionen verbunden ist übrigens auch die in letzter Zeit vermehrt vorgebrachte Forderung nach einem raschen Aufbau von Smart Grids, den intelligenten Netzen, mit welchen Anlagen, die Strom aus neuen erneuerbaren Energien erzeugen, in das bestehende Stromnetz integriert werden können.

Von besonderer Bedeutung in der Energie- und Klimapolitik ist schliesslich unser Verhältnis zum europäischen Umfeld:

1. Die Schweiz ist seit jeher im europäischen Stromverbund integriert, als so genannte Stromdrehscheibe Europas. Die Bedeutung dieser Rolle für die Versorgungssicherheit und die Volkswirtschaft ist nicht zu unterschätzen. Damit wir auch weiterhin darauf zählen können, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Ein wesentlicher Beitrag der Schweiz an den Ausbau erneuerbarer Energien in ganz Europa ist der Bau von Pumpspeichieranlagen, die unserem Land seine Rolle als Stromdrehscheibe bewahren und ihm als «Ökobatterie» Europas eine wichtige Funktion geben können. Voraussetzung dazu sind genügende inländische Stromproduktionsanlagen und erweiterte Netzkapazitäten.
2. Bei der Diskussion um die Neugestaltung des Energiesystems darf die Notwendigkeit einer vollständigen Liberalisierung des Strommarktes in der Schweiz nicht ausgeklammert werden. Sie ist wahrscheinlich eine Voraussetzung für eine tragfähige Einbettung ins europäische Energieumfeld.
3. Mit der Sistierung der eingereichten Rahmenbewilligungsgesuche für Ersatzkernkraftwerke und der damit zumindest vorübergehenden Abkehr von einer weitestgehend CO₂-freien Schweizer Stromproduktion ist die schweizerische Klimapolitik direkt angesprochen. Für die Schweizer Wirtschaft – nicht nur die Energiewirtschaft – ist deshalb der Entscheid des Parlaments, ein neues CO₂-Gesetz zu erlassen, welches – in Abweichung vom tauglichen Antrag des Bundesrates – vorsieht, den CO₂-Ausstoss der Schweiz ausschliesslich mit Massnahmen im Inland zu senken, falsch. Es stellt die erfolgreiche, auf Eigenmassnahmen der Wirtschaft beruhende bisherige Klimapolitik auf den Kopf. Statt den Erfolg der freiwilligen Massnahmen anzuerkennen, soll nun eine planwirtschaftliche Industriepolitik verordnet werden mit Zielsetzungen, die im internationalen Rahmen nicht abgestimmt sind. Im Reigen der vielen Politideen der letzten Wochen war auch ein Vorschlag zu hören, man solle die Energieträger auf eine jährliche Absenkrate ihres Absatzes verpflichten. Das ist eine Logik der Kontingentierung, die ebenfalls in eine planwirtschaftliche Energiepolitik passt, nicht aber in ein freiheitliches Wirtschaftssystem, das unserem Land grosse soziale und wirtschaftliche Wohlfahrtsgewinne gebracht hat und auch in Zukunft bringen kann.

Voraussetzung dazu ist eine Energiewirtschaft, die innerhalb langfristiger staatlicher Rahmenbedingungen jederzeit in der Lage ist, die von Wirtschaft und Bevölkerung nachgefragte Energie zu erschwinglichen Preisen und in guter Qualität liefern zu können.